



Allgemeine Bestimmungen

1. Teilnahmeberechtigung

Wenn nicht ausdrücklich anders bestimmt, ist für die Veranstaltungen des Turngau Nordhessen jeder Angehörige eines Vereins, der beim LSB Hessen unter „Turnen“ gemeldet ist, teilnahmeberechtigt.
Der Turner-/Start- bzw. Spielerpass gilt als Ausweis.

2. HTV- und DTB-Veranstaltungen

sind den entsprechenden Veröffentlichungen zu entnehmen.

3. Gauveranstaltungen

die bis zum Redaktionsschluss noch nicht vergeben und terminiert waren, werden im Internet www.turngau-nordhessen.de veröffentlicht bzw. durch Newsletter an die Vereine bekanntgegeben.

4. Meldegeld und Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr wird per Sepa-Mandat eingezogen.

5. Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden aller Art.

6. Versicherung

Die Versicherung der Teilnehmer gegen Sportunfälle ist durch die Sportversicherung des LSB-Hessen über die Vereine geregelt.

7. Informationen zur Aus- und Fortbildung (für Gaulehrgänge)

Informationen erhaltet Ihr über die in der Ausschreibung angegebene Person, Marita Freudenstein (Tel: [+49 5601 2232](tel:+4956012232)) oder fortbildung@turngau-nordhessen.de.

Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Fortbildung des Turngau Nordhessen e.V. muss über seine Homepage erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich.

Rücktritt durch die Teilnehmer

Ein Rücktritt von diesem Vertrag hat schriftlich zu erfolgen (Post oder E-Mail). Eine Ersatzperson kann gestellt werden. Bei einer Abmeldung bis 14 Tage vor Maßnahmenbeginn wird keine Bearbeitungsgebühr erhoben. Für eine Abmeldung während dieser 14 Tage wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe der vollen Teilnahmegebühr berechnet.

Bei Nichterscheinen am Tag der Bildungsmaßnahme (ohne vorherige Absage) wird die volle, reguläre Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer krankheitsbedingten Abmeldung mit ärztlicher Bescheinigung während dieser 14 Tage werden 50 % der Teilnehmergebühr berechnet.

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Turngau Nordhessen e.V. kann von dem Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl bei einem Kurs nicht erreicht wird oder nicht durch den Veranstalter zu verantwortende Umstände eintreten (höhere Gewalt).

8. Altersklasseneinteilung

Als Wettkampfsjahr für die Bereiche Freizeit- und Breitensport, Spitzensport und die Feldsaison des Fachbereichs Spiele gilt das Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Als Wettkampfsjahr für die Hallensaison des Fachbereichs Spiele gilt: 1. Juli bis 30. Juni des Folgejahres.

Ein Wettkämpfer hat sein Lebensjahr – im Sinne dieser Bestimmung – vollendet, wenn der maßgebende Geburtstag noch in das laufende Wettkampfsjahr fällt.

Wer im Wettkampfsjahr	Kinder u. Jugendliche	
8 Jahre alt wird	M/F 8	= F-Jugend
9 und 10 Jahre alt wird	M/F 9-10	= E-Jugend
11 und 12 Jahre alt wird	M/F 11-12	= D-Jugend
13 und 14 Jahre alt wird	M/F 13-14	= C-Jugend
15 und 16 Jahre alt wird	M/F 15-16	= B-Jugend
17 und 18 Jahre alt wird	M/F 17-18	= A-Jugend

Wer im Wettkampfsjahr	Erwachsene	
19 bis 29 Jahre alt wird	M/F 19-29	= Tu/Ti 1
30 bis 34 Jahre alt wird	M/F 30-34	= Tu/Ti 2
35 bis 39 Jahre alt wird	M/F 35-39	= Tu/Ti 3
40 bis 44 Jahre alt wird	M/F 40-44	= Tu/Ti 4
45 bis 49 Jahre alt wird	M/F 45-49	= Tu/Ti 5
50 bis 54 Jahre alt wird	M/F 50-54	= Tu/Ti 6
55 bis 59 Jahre alt wird	M/F 55-59	= Tu/Ti 7
60 bis 64 Jahre alt wird	M/F 60-64	= Tu/Ti 8
65 bis 69 Jahre alt wird	M/F 65-69	= Tu/Ti 9
70 Jahre und älter wird	M/F 70	= Tu/Ti 10

9. Datenschutz

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin, der Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname) sowie offizielle Fotos (z.B. auch in Aktion), die in Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Fortbildung oder einem Wettkampf stehen, für redaktionelle Zwecke auf der Homepage des Turngau Nordhessen e.V. bzw. in Druckmedien veröffentlicht werden dürfen.